

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 10. Mai 2012 um 19.30 Uhr im Volkshaus, Loosdorfer Straße 15, abgehaltene

13. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.43 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Ewald Beigelbeck ab TOP 7.a) anwesend
GGR Maria Gruber
GGR Alois Eder
GGR Franz Schönbichler ab TOP 2.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Anton Emsenhuber
GGR Erich Wolf
GGR Hubert Lechner
GR Andreas Hürner
GR Josef Schießl
GR Thomas Höbling
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Mag. Gudrun Haas
GR Cornelia Gally
GR Jürgen Fischl
GR Ernst Riedl
GR Hermann Buresch
GR Dr. Josef Lueger
GR Christian Grubner

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Karl Schmoll
GR Johann Huber

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Sondernutzungsverträge Baumaßnahmen auf Landesstraßen.
- 03 Resolution Vorsteuerabzug.
- 04 Auftragsvergaben Kindergarten (Westtrakt).
- 05 Wegeauflassung Lachau.
- 06 Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag.
- 07 Erweiterung öffentlicher Entsorgungsbereich ABA (Gelbe Linie).

Nichtöffentliche Sitzung:

- 08 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 09 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Vorsitzende berichtet über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von Herrn GR Christian Grubner und Herrn GR Dr. Josef Lueger. Dieser wird verlesen von Herrn GR Dr. Lueger.

Öffentliche Sitzung:

.) Aufforderung des Gemeinderates an den Bürgermeister

Antrag zur Beschlussfassung:

Aus gegebenen Anlass fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, bei seiner Amtsführung die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten. Insbesondere missbilligt der Gemeinderat, dass der Bürgermeister in der 11. Sitzung des Gemeinderates über den Antrag von Gemeinderat Lueger zur Vertagung der Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 nicht abstimmen hat lassen. Er hat damit gegen die NÖ Gemeindeordnung verstoßen. Der Bürgermeister wird auf seinen Amtseid zur Beachtung der Gesetze hingewiesen.

Begründung:

Anlässlich der 11. Gemeinderatssitzung vom 24.11.2011 der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst hat GR Josef Lueger zum Tagesordnungspunkt 5 „Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012“ den Antrag gestellt, die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zu vertagen, um allen Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Voranschlag ausreichend auseinanderzusetzen. Grund für diesen Antrag war, dass der Voranschlag noch am Tag der Beschlussfassung geändert wurde und mindestens die Vertreter der BLS keine Gelegenheit hatten, sich mit diesen Änderungen ausreichend zu befassen. Der Bürgermeister hat über diesen Antrag nicht abstimmen lassen, obwohl ihn GR Lueger auf die Rechtswidrigkeit dieser Vorgangsweise ausdrücklich aufmerksam gemacht hatte. Nach Ansicht der Gemeinderatsmitglieder Josef Lueger und Christian Grubner verstößt diese Vorgangsweise gegen die NÖ Gemeindeordnung. Sie haben daher mit Schreiben vom 27.11.2011 dagegen Beschwerde bei der NÖ Gemeindeaufsicht erhoben.

Die NÖ Gemeindeaufsicht hat mit Schreiben vom 31.1.2012 dazu festgestellt:

„Im Hinblick auf den Antrag, die Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 zu vertagen, wird mitgeteilt, dass der Gemeinderat über diesen Antrag abstimmen hätte müssen. Diesbezüglich wird die Gemeinde schriftlich auf § 49 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) hingewiesen.“

Mit der Weigerung, über den Antrag abstimmen zu lassen, hat der Bürgermeister somit gegen die Gemeindeordnung verstoßen und seinen Amtseid auf Einhaltung der Gesetze nicht eingehalten.

Da es bereits wiederholt zu Rechtsverstößen gekommen ist, erscheint es geboten, den Bürgermeister ausdrücklich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der demokratischen Regeln aufzufordern.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 7.a) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Gruber).

Weiters berichtet der Vorsitzende über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von Frau GGR Maria Gruber. Frau GGR Maria Gruber verliest diesen Dringlichkeitsantrag.

Öffentliche Sitzung:

.) Schlossparknutzung

Begründung:

Es liegt ein Ansuchen samt Konzept für die Abhaltung eines Benefiz-Mittelalterfestes im Schlosspark vor.

Die Veranstaltung wäre für 24./25. August 2012 geplant und soll hinsichtlich der Schlossparknutzung ehestmöglich eine Entscheidung im Gemeinderat getroffen werden.

Beschluss:

Dieser Tagesordnungspunkt wird als TOP 7.b) in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die nunmehr festgesetzte Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 8. März 2012 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Punkt 02.) – Sondernutzungsverträge Baumaßnahmen auf Landesstraßen.

Für die Leitungsverlegungen auf Landesstraßen, Projekt WVA-Transportleitung Weichselbach und für die Oberflächenentwässerung in Lachau (Querungen im Bohrverfahren) sind Genehmigungen der Straßenverwaltung einzuholen.

Für diese Nutzungsrechte im Bereich der Landesstraße L5339 und L5254 ist ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung abzuschließen, wobei die Einräumung dieses Nutzungsrechtes kostenfrei erfolgt.

Bgm. Resel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Sondernutzungsverträge der NÖ Straßenbauabteilung betreffend Errichtung von Trinkwasserleitungen und Oberflächenentwässerung im Bereich der Landesstraße L5339 und L5254 genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Bgm. Resel wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 03.) – Resolution Vorsteuerabzug.

Der Gemeindebund hat der Gemeinde einen Entwurf einer Resolution vorgelegt, mit der Bitte um Unterstützung des Anliegens im Sinne aller Gemeinden.

Auf Grund des Vorschlages von GGR Wolf wird Bgm. Resel die Erweiterung des Vorsteuerabzuges für Feuerwehr und Rettung mit den Bürgermeisterkollegen besprechen und nachfolgend an die übergeordneten Entscheidungsträger weiter leiten.

GR Dr. Lueger regt auch die Weiterleitung dieser Resolution an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur an.

Bgm. Resel stellt den Antrag:

Beschlussfassung der vorliegenden

Resolution

Vorsteuerabzug für Schulen - Investitionen in Bildung dürfen nicht verteuert werden!

Die Städte und Gemeinden werden durch die Bundesverfassung bzw. durch die zuständigen Materiengesetzgeber mit zahlreichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraut. Das betrifft

besonders das Schulwesen, wo die Kommunen Schulerhalter der Pflichtschulen sind und 100 % der Kosten tragen.

Prominent in der Präambel zum aktuellen Regierungsprogramm wird die Bedeutung der Bildung für die Zukunft des Wohlstandes unseres Landes mit dem Hinweis auf "massive Investitionen" unterstrichen. Folgerichtig sind Maßnahmen, die solche Investitionen erschweren, diametral zu den Zielen unserer Bundesregierung. Gerade im Hinblick auf die Offensive im Bereich der Ganztagesbetreuung sind etliche Projekte durch die 20% Verteuerung in Folge der Streichung des Vorsteuerabzugs nunmehr in Frage gestellt. Die Fristerstreckung bis September 2012 ändert ja nichts an der generellen Verteuerung.

Der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Leonhard am Forst

fordert daher:

Mit Berufung auf das Regierungsprogramm fordert der Gemeinderat, die Gemeindevertretung von St. Leonhard am Forst die Beibehaltung des Vorsteuerabzugs für Schulen. Auch Investitionen in damit verbundene Bildungseinrichtungen wie den Bildungscampus (eine Kombination von Schule, Kindergarten, Hort, Bibliothek) sollten darin einbegriffen sein, um die Errichtung, Ausbau und Sanierung dieser wichtigen Bildungseinrichtungen nicht zu gefährden. Dies könnte durch eine zusätzliche Aufnahme einer Ausnahmeregelung im Umsatzsteuergesetz (analog wie bei GSBG-Beihilfenbezieher) erfolgen.

Die Städte und Gemeinden sind im Interesse der gesamtstaatlichen Konsolidierung weiterhin zu offenen Gesprächen mit den Partnern in Bund und Ländern bereit.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Dem Österreichischen Gemeindebund wird auch vorgeschlagen, den Resolutionstext an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur weiter zu leiten.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 04.) – Auftragsvergaben Kindergarten (Westtrakt).

Bgm. Resel berichtet über die durchgeführte Ausschreibung der Arbeiten für den „Westtrakt“ Kindergarten.

Die Angebotseröffnung erfolgte am 19. April 2012. Die Angebote wurden vom Büro Vonwald geprüft und es liegt vom Büro Vonwald eine Vergabeempfehlung vor.

Beschluss:

Auf Grund der Vergabeempfehlung beschließt der Gemeinderat die Auftragsvergabe der Lieferung und Leistungen an folgende Best- bzw. Billigstbieterfirmen:

	exkl. MWSt.	bzw. inkl. MWSt.
<u>Baumeisterarbeiten</u>		
Sandler Bau Ges.m.b.H. 3233 Kilb, Fohrafeld 9	62.326,58	74.791,90
<u>Zimmermannsarbeiten</u>		
Florian Hager GesmbH, 3232 Bischofstetten, Unterschildbach 2	32.295,28	38.754,34
<u>Bauspengler- und Dachdeckerarbeiten</u>		
Hans Drascher GmbH 3380 Pöchlarn, Scheibbsstraße 5	20.678,88	24.814,66
<u>Außenöffnungen</u>		
Ignaz Hell e.U. 3243 St. Leonhard/F., Untere Neusiedlstr.2	17.389,40	20.867,28

Abstimmung: Einstimmig.

Bgm. Resel weist hin, dass eine Skontogewährung angefragt und bei allen Firmen ein Skonto von 3 % zugesagt wurde.

Punkt 05.) – Wegeauflassung Lachau.

Bgm. Resel berichtet über das Ansuchen von Herrn u. Frau Josef u. Maria Scheichelbauer, 3243 St. Leonhard am Forst, Grub bei Harbach 2, betreffend Kauf eines Teilstückes des öffentlichen Weges, Parz. Nr. 1355, KG Aichbach.

Ein Verkauf um 70 Cent pro m² könnte erfolgen. Der Vorsitzende des Wegeausschuss hat die beantragte Teilauflassung begutachtet und weist auf eine Grundteilung der Familie Scheichelbauer hin.

Beschluss

Die Wegeauflassung kann nur für ein Teilstück – im Plan ‚gelb‘ markiert – (ca. 770 m²) zum Verkaufspreis von Euro 0,70 pro m² erfolgen.

Voraussetzung dafür ist eine Grundteilung, die auf Kosten von Familie Scheichelbauer durchzuführen ist.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „WVA BA10 – Transportleitung Brunnen Weichselbach – Gassen“ würden die Grundeigentümer Josefa und Alois Zeitlhofer, Schönbuch 1, eine Dienstbarkeit für die Errichtung und den Betrieb eines Druckreduzierschachtes inkl. der erforderlichen Wasserleitungen, Stromzuleitung, Steuereinrichtungen, Zufahrt etc. auf ihrem Grundstück Nr. 1995 und 1996 der Gemeinde zur Verfügung stellen.

Die Dienstbarkeitsentschädigung beträgt einmalig Euro 330,-- zuzüglich MWSt..

Beschluss

Der vorliegende Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages wird genehmigt.

Die Einmalentschädigung beträgt Euro 330,-- zuzüglich MWSt..

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Erweiterung öffentlicher Entsorgungsbereich ABA (Gelbe Linie).

Der öffentliche Entsorgungsbereich für die Abwasserentsorgung (Gelbe Linie) soll um folgende Gebiete laut Abwasserplan ergänzt werden: Ritzengrub, Haslach, Lehenleiten.

In diesen Bereichen ist eine Genossenschaftslösung vorgesehen und sollen die Genossenschaften die größtmöglichen Förderungen des Bundes ansprechen können.

Beschluss

Der öffentliche Entsorgungsbereich für die Abwasserentsorgung (Gelbe Linie) wird um folgende Gebiete laut Abwasserplan ergänzt:

Ritzengrub
Haslach
Lehenleiten

Eine öffentliche Entsorgung über die Gemeinde ist jedoch nicht vorgesehen.

In diesen Bereichen ist eine Genossenschaftslösung vorgesehen und sollen die Genossenschaften die größtmöglichen Förderungen des Bundes ansprechen können.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.a) – Aufforderung des Gemeinderates an den Bürgermeister.

Bgm. Resel verweist auf den von Herrn GR Dr. Lueger verlesenen Dringlichkeitsantrag, in welchem der Beschlussantrag und auch eine umfangreiche Begründung enthalten ist.

Bmg. Resel verliest ergänzend dazu das letzte Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. April 2012 (1 Kopie wurde jedem Gemeinderatsmitglied überreicht) mit folgendem Inhalt:

Zur Aufsichtsbeschwerde vom 25. November 2011 wurde Herrn Dr. Lueger Folgendes mitgeteilt:

„Zu Ihren Schreiben vom 25. November 2011 sowie 8. März 2012 bzw. den bereits ergangenen Stellungnahmen der Aufsichtsbehörde wird mitgeteilt, dass die möglich erscheinenden Schritte der Aufsichtsbehörde (§ 87 NÖ Gemeindeordnung 1973) durchgeführt wurden.

Hinsichtlich der Änderung des Entwurfes des Voranschlages wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass von den Klubsprechern der ÖVP, SPÖ und FPÖ dementsprechende Bestätigungen vorgelegt wurden, wonach den Gemeinderatsmitgliedern ausreichend Gelegenheit geboten wurde, in den Voranschlag Einsicht zu nehmen bzw. wurden die abgeänderten Budgetpositionen bekannt gegeben.

Es besteht für die Aufsichtsbehörde kein Grund, die o.a. schriftlichen Bestätigungen anzuzweifeln.

Zum Dienstpostenplan wurde vom Bürgermeister der Marktgemeinde schriftlich mitgeteilt, dass dieser den jeweiligen Entwürfen beigelegt wurde. Auch hier besteht für die Aufsichtsbehörde im Hinblick auf die o.e. Auskunftspflicht kein Grund, diese Aussage anzuzweifeln.

Es wird abschließend nochmals auf § 85 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 hingewiesen, welcher besagt, dass das Aufsichtsrecht unter möglichster Bedachtnahme auf die Eigenverantwortlichkeit der Gemeinde auszuüben ist.

Die Angelegenheit erscheint ausreichend aufgeklärt und sind keine weiteren aufsichtsbehördlichen Maßnahmen möglich.“

Zu dem vom Bürgermeister an die Gemeinderäte in Kopie übergebenen Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 2. April 2012 hält GR Dr. Lueger fest, dass es mit dem Antrag nichts zu tun hat. Relevant ist das in der Antragsbegründung angeführte Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 31.1.2011, in dem die Gemeindeaufsicht kritisiert, dass der Bürgermeister in der 11. Gemeinderatssitzung über einen Antrag von GR Lueger nicht abstimmen hat lassen.

GGR Wolf verlangt die Protokollierung, dass hinsichtlich der Möglichkeit der Einsichtnahme in den Voranschlag die F-Fraktion die Ordnungsmäßigkeit feststellt.

Was den Sitzungsablauf betrifft war das für die F-Fraktion nicht in Ordnung und hätte der Bürgermeister über den Antrag von Herrn GR Dr. Lueger abstimmen müssen.

Nach mehreren Wortmeldungen gelangt der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung.

Antrag auf Beschlussfassung durch GR Grubner und GR Dr. Lueger:

Aus gegebenen Anlass fordert der Gemeinderat den Bürgermeister auf, bei seiner Amtsführung die gesetzlichen Bestimmungen genau zu beachten. Insbesondere missbilligt der Gemeinderat, dass der Bürgermeister in der 11. Sitzung des Gemeinderates über den Antrag von Gemeinderat Lueger zur Vertagung der Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 nicht abstimmen hat lassen. Er hat damit gegen die NÖ Gemeindeordnung verstoßen. Der Bürgermeister wird auf seinen Amtseid zur Beachtung der Gesetze hingewiesen.

Abstimmung: 4 JA-Stimmen (Fraktion BLS und F),
5 Stimmenthaltungen (Fraktion SPÖ, GGR Gruber, GR Novogoratz)
12 Gegenstimmen.

Bgm. Resel stellt fest, dass der Beschlussantrag somit nicht angenommen wurde.

Punkt 07.b) – Schlossparknutzung.

Benefizveranstaltung Mittelalterfest

Es liegt ein Ansuchen samt Konzept für die Abhaltung eines Benefiz-Mittelalterfestes im Schlosspark vor.

Die Veranstaltung wäre für 24./25. August 2012 geplant. Ein Team um Gabriele Dworschak aus Gassen sind die Initiatoren dieser Veranstaltung (Verein Prinzessin-Alina-Foundation & Ritterschaft zue Bechelaren).

Die Gemeinde würde nur das Areal zur Verfügung stellen. Alle Kosten werden vom Verein übernommen.

Das Konzept wurde vom Ausschuss gemeinsam mit dem Verkehrsverein begutachtet. Herr Gastecker würde als Vertreter des Verkehrsvereins als örtlicher Koordinator zur Verfügung stehen, wobei keine Kosten für die Gemeinde anfallen würden.

Der Verein schließt auch eine Veranstaltungsversicherung ab, damit etwaige Schäden von dieser abgedeckt wären.

Antrag GGR Gruber:

Genehmigung der Schlossparknutzung für das Benefiz-Mittelalterfest am 24. und 25. August 2012.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen. Der Gemeinde dürfen finanziell und auch personell keine Kosten entstehen. Eine Kopie der Veranstalterversicherungspolizze ist der Gemeinde zu übermitteln.

Abstimmung: Einstimmig.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.